



JU-JUTSU

ARGE BADEN-WÜRTTEMBERG

Kaderordnung der ARGE Leistungssport Baden-Württemberg

1. Aufbau der Kader in der ARGE Leistungssport / Kaderklassifizierung

- D/C - Kader Übergangskader von der Landes- zur Bundesförderung (U 18, U 21, Senioren)
- D 1 - Kader Landes- & Nationale Spitze U 21 & Senioren
- D 2 - Kader Landesspitze U 18
- D 3 - Kader Landesspitze U 15
- S - Kader Sonderkader (max. 10 % des gesamten Kaderbestandes der o.g. Kader)

Hinweis:

Jeder Athlet/-in kann nur einem der oben genannten Kader angehören.

2. Altersklassifizierung

1. Die Klasse U 15 beginnt mit dem 01.01. des Jahres, in dem der Athlet/-in das 12. Lebensjahr vollendet, und endet mit dem 31.12. des Jahres, in dem der Athlet/-in sein 14. Lebensjahr vollendet.
2. Die Klasse U 18 beginnt mit dem 01.01. des Jahres, in dem der Athlet/-in das 15. Lebensjahr vollendet, und endet mit dem 31.12. des Jahres, in dem der Athlet/-in sein 17. Lebensjahr vollendet.
3. Die Klasse U 21 beginnt mit dem 01.01. des Jahres, in dem der Athlet/-in das 18. Lebensjahr vollendet, und endet mit dem 31.12. des Jahres, in dem der Athlet/-in sein 20. Lebensjahr vollendet.
4. Die Klasse der Damen und Herren beginnt am 01.01. des Jahres, in dem der Athlet/-in das 21. Lebensjahr vollendet.
5. Wettkampferveranstaltungen der Klassen U 10 und U12 finden nur auf Landesebene statt. Wettkampferveranstaltungen der U 15 finden nur auf Landes- und Gruppenebene statt.
6. Die Altersklasseneinteilung in der Kategorie Duo erfolgt nach dem Alter des jeweils älteren Sportler/-in.

2.1 Zusammensetzung der jeweiligen Kader

2.1.1 Fighting

D 1 - Kader: U 21 & Senioren

Das D 1 - Kader besteht aus je 2 Athleten/-innen pro Gewichtsklasse. Die Gewichtsklasse passt sich immer den aktuellen Gewichtsklassen der Sportordnung des Deutschen Ju-Jutsu-Verbandes e. V. (DJJV) an.

Männer: -56 kg, -62 kg, -69 kg, -77 kg, -85 kg, -94 kg, +94 kg
Frauen: -55 kg, -62 kg, -70 kg, +70 kg

Männer: 14 Athleten
Frauen: 10 Athletinnen
Gesamt: 24 Athleten/-innen



JU-JUTSU

VERBAND DER SPORTARTEN
VERBAND BADEN-WÜRTTEMBERG

D 2 - Kader: U 18

Das D 2 - Kader besteht aus je 2 Athleten/-innen pro Gewichtsklasse. Die Gewichtsklasse passt sich immer den aktuellen Gewichtsklassen der Sportordnung des Deutschen Ju-Jitsu-Verbandes e. V. (DJJV) an.

Männer:	-50kg, -55kg, 60kg, 66kg, 73kg, -81kg, +81kg
Frauen:	-44kg, -48kg, -52kg, -57kg, -63kg, -70kg, +70kg
Männer:	14 Athleten
Frauen:	14 Athletinnen
Gesamt:	28 Athleten/-innen

D 3 - Kader: U 15

Das D 3 - Kader besteht aus je 2 Athleten/-innen pro Gewichtsklasse. Die Gewichtsklasse passt sich immer den aktuellen Gewichtsklassen der Sportordnung des Deutschen Ju-Jitsu-Verbandes e. V. (DJJV) an.

Männer:	-37kg, -41kg, -45kg, -50kg, -55kg, -60kg, -66kg, +66kg
Frauen:	-32kg, -36kg, -40kg, -44kg, -48kg, -52kg, -57kg, -63kg, +63kg
Männer:	18 Athleten
Frauen:	18 Athletinnen
Gesamt:	36 Athleten/-innen

2.1.2 Duo-System

D 1 - Kader: U 21 & Senioren

Das D 1 - Kader besteht aus zwei Paaren je Klasse bzw. aus maximal 6 Duo-Paaren.

Klassen:	Männer, Frauen, Mixed
Gesamt:	12 Athleten/-innen

D 2 - Kader: U 18

Das D 2 - Kader besteht aus zwei Paaren je Klasse bzw. aus maximal 6 Duo-Paaren.

Klassen:	Männer, Frauen, Mixed
Gesamt:	12 Athleten/-innen

D 3 - Kader: U 15

Das D 3 - Kader besteht aus zwei Paaren je Klasse bzw. aus maximal 6 Duo-Paaren.

Klassen:	Männer, Frauen, Mixed
Gesamt:	12 Athleten/-innen

2.1.3 Sonderkader

In den S - Kader können Athleten/-innen unter folgenden Gründen für die Dauer von maximal einem Jahr aufgenommen werden, sofern eine realistische Reaktivierungschance besteht:

- langfristige Krankheit
- Verletzung
- Schule / Studium / Berufsausbildung



JU-JUTSU

ARGE BADEN-WÜRTTEMBERG

- sonstige Gründe, die vom zuständigen Landestrainer/-innen (LT) und Leistungssportkoordinator /-innen (LSK) anerkannt wurden.

Max. Dauer von zwei Jahren, sofern eine realistische Reaktivierungschance besteht, bei:

- schriftlicher Begründung des zuständigen LT und die Genehmigung des LSK

Den Antrag zur Übernahme in das S - Kader muss der Athlet/-in selbst stellen unter Beifügung entsprechender Atteste und Bescheinigungen. Eine Überprüfung durch die ARGE Leistungssport ist jederzeit möglich (z.B. Verbandsarzt). Sollten zum Zeitpunkt der Antragstellung die Plätze für das S - Kader (maximale Stärke = 10 % des Gesamtkader) belegt sein, scheidet der Athlet/-in aus dem Kader aus.

3. Berufungen

3.1 Allgemeines

Die Berufung in den Landeskader ARGE Baden-Württemberg begründet sich auf mehreren Entscheidungsfeldern. Prinzipiell gehören hierzu:

- Platzierungen
- sportmotorische Tests
- bei nicht volljährigen Athleten/-innen: Einverständniserklärung der Eltern
- Alter / Trainingsalter
- ärztliche Unbedenklichkeit für ein Hochleistungstraining
- Beurteilung durch den zuständigen Landestrainer/-in
- Leistungs- und Erfolgsperspektive

Vor der Berufung in einen Kader laden die zuständigen Landestrainer/-innen zum Kadersichtungslehrgang ein. Eingeladen werden insbesondere Alt-Kaderathleten/-innen und bei Turnieren gesichtete Athleten/-innen sowie die aktuellen Landesmeister/-innen, sofern sie nicht schon Mitglied/-innen im Landeskader sind.

Sollten durch Nichterfüllung der Kaderkriterien etc. die Kaderplätze unbesetzt bleiben, kann der zuständige Landestrainer/-in, nach Rücksprache mit dem Leistungssportkoordinator/-in, zur nächsten Maßnahme weitere Athleten/-innen zur Sichtung einladen.

Die Berufungsentscheidung trifft der zuständige Landestrainer/-in in Absprache mit dem Leistungssportkoordinator/-in. Die Berufung ist im Weiteren abhängig vom Zustandekommen der Athleten/-innenvereinbarung & Einverständniserklärung sowie der Unterzeichnung der Anti-Doping Verpflichtungserklärung zur Bekämpfung des Dopings der NADA und des DOSB.

Ein Rechtsmittel gegen diese Entscheidung ist nicht gegeben. Darüber hinaus muss der Athlet/-in ebenfalls dem Ordnungskatalog der Kaderordnung schriftlich zustimmen.

4. Teilnahme an Veranstaltungen

4.1 Nationale Meisterschaften

Nationale Meisterschaften sind:

- Landesmeisterschaften (LEM)
- Gruppenmeisterschaften (GEM-Süd)
- Deutsche Meisterschaften (DEM)
- Internationale Deutsche Meisterschaften (GO)



JU-JUTSU

ARGE BADEN-WÜRTTEMBERG

Start bei Nationalen Meisterschaften:

Die Athleten/-innen müssen zu den genannten Turnieren in der Klasse starten, in welcher Kaderzugehörigkeit besteht. Ausnahmen sind nur nach vorheriger Absprache mit dem zuständigen Landestrainer/-in und dem Leistungssportkoordinator/-in der jeweiligen Kader möglich. Bei Krankheit/Verletzung oder sonstigen wichtigen Gründen, ist dies ebenfalls unverzüglich dem zuständigen Landestrainer/-in mitzuteilen.

Nominierung zu Nationalen Meisterschaften:

Die Kadermitglieder können jeder Zeit durch die zuständigen Landestrainer/-in in Rücksprache mit dem Leistungssportkoordinator/-in, zu den genannten Turnieren gesetzt und nominiert werden. Dies gilt für die Gruppenmeisterschaften und die Internationalen Deutschen Meisterschaften. Zur Deutschen Meisterschaft kann nur durch die Bundestrainer/-in nominiert werden. Sollte dies auf Grund mangelnder Teilnehmer/-innenzahlen nicht möglich sein, kann in einer anderen Klasse gestartet werden. Ein Wechsel der Gewichtsklasse ist zu Beginn eines Jahres möglich, muss aber bis Ablauf des Vorjahres dem zuständigen Landestrainer/-in mitgeteilt werden.

4.2 Nominierungen zu Meisterschaften oder Turnieren im Ausland

Bei diesen Veranstaltungen entscheiden exklusiv die zuständigen Landestrainer/-in in Rücksprache mit dem Leistungssportkoordinator/-in. Der zuständige Landestrainer/-in ist verantwortlich für die Nominierung von Einzelstartern und die Aufstellung von Mannschaften. Kadermitglieder/-innen können darauf keinen Einfluss nehmen. Einsprüche oder Beschwerden können formell über die Kadersprecher/-innen an den Leistungssportkoordinator/-in gerichtet werden.

4.3 Kadertraining / Turniere

Für die Durchführung des Kadertrainings bzw. Trainingslager sind die zuständigen Landestrainer/-innen verantwortlich. Die Kadermitglieder/-innen sind verpflichtet an diesem Training teilzunehmen. Wer ohne schriftliche Entschuldigung einem Training oder Turnier fernbleibt, wird nach dem Ordnungskatalog des Landeskaders sanktioniert. Dies gilt auch für kurzfristige Absagen. (schriftliche Entschuldigung muss zeitnah nachgereicht werden). In wiederholten Fällen kann der Ausschluss aus dem Landeskader erfolgen. Diese Entscheidung wird dem Athleten/-in schriftlich durch den zuständigen Landestrainer/-in mitgeteilt. Eine Durchschrift dieser Mitteilung ergeht auch an den entsendenden Landesverband. Alles Weitere regelt der Ordnungskatalog der Kaderordnung.

4.4 Zuschüsse / Kostenersatz

Für die Teilnahme am Kadertraining wird dem Kadermitglied/-innen Unterstützung gewährt.

Privat-PKW:

Kraftstoffkosten werden nur gegen Beleg erstattet. Pro Kilometer wird eine Pauschale von 0,20 Euro gewährt. Bei Nutzung des Privat-PKW, im Zusammenhang mit An- und Abreise zu Kadertrainings, besteht ebenfalls eine Vollkaskoversicherung durch die ARGE Leistungssport, wobei der Kaderathlet/-in mindestens 23 Jahre alt sein muss. Sollte ein Nicht-Kadermitglied/-in oder ein Kadermitglied/-in unter 23 Jahren einen Privat-PKW fahren, ist der Versicherungsschutz durch die ARGE Leistungssport nicht gegeben. Die eigene KFZ Versicherung muss dann bei einem Unfall den Schaden tragen.

Bei der Fahrt zum Treffpunkt der Fahrgemeinschaften werden nur die Kraftstoffkosten (gegen Beleg) erstattet. Bei Nutzung des Privat-PKW gilt die Fahrgemeinschaftsregelung. Pro Person im Fahrzeug werden 25% der Kosten erstattet. Bei vier Personen pro Wagen besteht also der Anspruch auf 100% Förderung.

Kadereinsätze im Ausland & Stützpunkttrainings & Sichtungen

Erstattung der Kosten für die An-/Abreise (nur Kraftstoffkosten siehe oben) zu einem zentralen Abreise-/Ankunftsort, von dort aus erfolgt der Transport auf Kosten der ARGE Leistungssport.

Für die alleinige Anreise zum Auslandseinsatz, wird kein Kostenzuschuss gewährt. Ausnahmen können durch den zuständigen Landestrainer/-in und Leistungssportkoordinator/-in gewährt werden. Diese Regelung gilt auch für Stützpunkttrainings. Hier werden nur Kraftstoffkosten (nach Beleg) erstattet. Bei Sichtungslerngängen werden ebenfalls nur die Kraftstoffkosten (gegen Beleg) exklusiv für die Altkaderathleten übernommen. 25% pro Altkaderathlet/-in im PKW. Ansprüche auf Reisekostenerstattung sind innerhalb einer Ausschlussfrist von einer



JU-JUTSU

ARGE BADEN-WÜRTTEMBERG

Woche beim zuständigen Sachbearbeiter/-in (Posteingang) geltend zu machen. Die Frist beginnt mit dem Ende der jeweiligen Kadermaßnahme. Fahrtkosten werden nur bei kompletter Teilnahme an der jeweiligen Maßnahme ersetzt.

4.5 Kaderausstattung

Die Ausstattung der Kadermitglieder erfolgt auf Grundlage der gültigen Sponsorenverträge der ARGE Leistungssport. Alles weiter hierzu regelt die jeweilige Athletenvereinbarung & Einverständniserklärung.

5. Anti-Doping

Alle Kadermitglieder/-innen werden jährlich über die Bestimmungen gegen den Missbrauch von Dopingmitteln nach den Richtlinien der NADA und des DOSB belehrt. Diese Belehrung wird durch den Athleten/-in bestätigt und geht zu den Akten der ARGE Leistungssport. Verantwortlich für diese Belehrung ist der zuständige Anti-Dopingbeauftragte/r. Nach erfolgter Belehrung gehen alle Unterlagen zur Bundesgeschäftsstelle des Deutschen Ju-Jutsu Verbandes e.V.

In der Anti-Doping Verpflichtungserklärung sind die konkreten Bestimmungen und Konsequenzen aufgeführt.

6. Aktivensprecher

Die Aktivensprecher (1 männlicher und 1 weiblicher Vertreter) werden von den Mitglieder/-innen der D1 bis D4 - Kader gewählt. Die Kandidaten/-innen müssen zum Zeitpunkt der Wahl aktive Athleten/-innen sein.

6.1 Wahlen

Die Wahl erfolgt nach dem Sichtungselehrgang beim ersten gemeinsamen Kaderlehrgang eines Jahres, durch die Mitglieder/-innen der Landeskader nach dem Prinzip der einfachen Mehrheit. Alle Mitglieder/-innen der Kader sollten bei der Wahl auch vertreten sein. Eine Wiederwahl ist zulässig. Die Amtszeit beträgt 2 Jahre und verlängert sich bis zur Neuwahl. Für die Einhaltung und Durchführung der Wahlen sind die jeweils amtierenden Aktivensprecher verantwortlich. Die Wahlergebnisse sind durch den Leistungssportkoordinator/-in innerhalb der ARGE Leistungssport schnellstmöglich zu veröffentlichen sowie an den LSV BW weiterzuleiten. Scheidet ein Aktivensprecher/-in vor Ablauf seiner Amtszeit (2 Jahre) aus dem Kader aus, führt er dieses Amt bis zum Ablauf der Wahlperiode trotzdem weiter, es sei denn er selbst wünscht Neuwahlen.

6.2 Aufgaben

Die Aktivensprecher/-innen sind Bindeglied zwischen den Mitglieder/-innen der Kader und dem Verband, wenn es sich um Belange des Leistungssports handelt. Zum Aufgabenbereich des Aktivensprecher/-in gehört insbesondere:

a. intensiver Meinungs- und Informationsaustausch zwischen Aktiven und Verbandsverantwortlichen
b. Interessenvertretung der Aktiven innerhalb der ARGE Leistungssport und beratende Stimme hinsichtlich folgender Bereiche:

- Vermarktung der Athleten/-innen
- Athleten/-innenvereinbarung & Einverständniserklärung
- Weiterentwicklung von Wettkampfbestimmungen
- Förderungsmaßnahmen
- Anträge auf Sporthilfe
- Erweitertes Informations- und Anhörungsrecht bei Disziplinarverfahren
- Teilnahme an Sitzungen des Leistungssportausschusses des DJJV
- Teilnahme durch Mitgliedschaft im Anti-Doping Ausschuss der ARGE Leistungssport



JU-JUTSU

| ARGE BADEN-WÜRTTEMBERG

c. Interessenvertretung der Aktiven innerhalb des LSV BW:

- Zusammenarbeit mit den zuständigen Gremien beim DOSB, und Teilnahme an den Veranstaltungen des DOSB.
- Teilnahme an den Maßnahmen der Nationalen Antidoping Agentur.

6.3 Unterstützung durch den Landesverband

Die Aktivensprecher/-innen werden innerhalb ihrer Tätigkeit durch den Landesverband unterstützt. Anfallende Kosten werden nach Rücksprache mit dem Leistungssportkoordinator/-in (Genehmigung) nach Maßgabe der Spesenordnung der ARGE Leistungssport ersetzt. Ferner wird ihnen in diesem Zusammenhang auch die Mitarbeit in verschiedenen Arbeits- und Projektgruppen angeboten.



JU-JUTSU

ARGE BADEN-WÜRTTEMBERG

Anhang

Ordnungskatalog des Landeskaders in der ARGE Ju-Jutsu Leistungssport Baden-Württemberg

Allgemeines/ Zweck

Zur Aufrechthaltung und Gewährleistung eines sportlich fairen Umgangs in den verschiedenen Landeskadern haben sich die Aktiven unter Leitung der Aktivenvertretung und des verantwortlichen Landestrainer/-in einen Ordnungskatalog auferlegt. Der Katalog ist in der Landeskaderordnung begründet. Sanktionen, die bereits in anderen Ordnungen der ARGE Leistungssport geregelt sind, bleiben hierdurch unberührt. Die Regelungen der Sport- sowie Wettkampfordnungen und der Anti-Dopingordnung gelten analog.

Gültigkeit:

Der Ordnungskatalog ist gültig ab dem 10.09.2016.

Einhaltung:

Für die Einhaltung der Ordnungsstrafen sorgt der Leistungssportkoordinator/-in. Die Landestrainer/-in informieren den Leistungssportkoordinator/-in und dieser stellt eine Rechnung an die betroffene Person.

Maßnahmen:

1. *Sperren im Landeskader:*

Für den Landeskader kann gesperrt werden, wer die ihm auferlegten Ordnungsstrafen nicht binnen 14 Tagen erledigt bzw. beglichen hat. Hierüber wird der zuständige Landesverband in Kenntnis gesetzt.

Geldstrafen:

2. *Mit **10,00 Euro** Ordnungsstrafe werden die folgenden Versäumnisse geahndet:*

- 5 Werktage vor Lehrgangsbeginn nicht zum Kaderlehrgang an- bzw. abgemeldet
- bis Anmeldeschluss nicht für Trainingslager an- bzw. abgemeldet (Stornofristen Sportschulen)
- erstes unentschuldigtes Fehlen (nach Ansage!) an einer Maßnahme des Landeskaders; darüber hinaus muss eine Ersatzmaßnahme besucht werden

3. *Mit **50,00 Euro** Ordnungsstrafe wird geahndet:*

- Wer sich ungebührlich verhält, z.B. Kampfrichter/-innen, Trainer/-innen, Offizielle und/oder Athleten/-innen beleidigt
- Weisungen der Landestrainer/-innen wissentlich missachten, die den Trainings- und Wettkampfbetrieb aufrechterhalten bzw. die Nachbereitung der Wettkämpfe dienen
- erneutes unentschuldigtes Fehlen an einer Maßnahme des Landeskaders; darüber hinaus muss eine Ersatzmaßnahme besucht werden

Ersatzmaßnahmen

Ersatzmaßnahmen sind Trainingseinheiten im Rahmen von Stützpunkttrainings und Trainingslehrgängen, die von dem jeweils zuständigen Landestrainer/-in für sinnvoll in der Trainingsplanung des Athleten/-innen erachtet werden.

ARGE Ju-Jutsu Leistungssport Baden-Württemberg am 10. September 2016

Gez. Leistungssportkoordinator & Landestrainerteam ARGE